

## NATURSCHUTZ Radikaler Heckenschnitt



Mein Nachbar hat seine Hecken radikal zurückgeschnitten. Mich ärgert das sehr, denn in ihnen leben doch viele Vögel. Darf er das denn jetzt einfach?

ERIKA G. (65), HAUSFRAU AUS MÜNCHEN

Ja, der Nachbar darf das, stellt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München, klar. Laut Bundesnaturschutzgesetz (Paragraf 39) dürfen Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden. Nur noch schonende Pflegeschnitte sind möglich. Im Bundesnaturschutzgesetz gibt es eine Klausel, die es verbietet, „Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören“. Nistplätze sind also grundsätzlich geschützt. Ist jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Heckenschnitt nötig, ist ein nach dem Gesetz gebilligter vernünftiger Grund gegeben.

svs/Foto: Gardena